

Telefon 040 - 822 41 640

## „Für den Fiskus das Haus vermessen“

Damit die Grundsteuer ab 2025 auf der neuen Grundlage berechnet werden kann, müssen Immobilieneigentümer bereits in diesem Jahr eine Erklärung zur Feststellung der Grundstückswerte beim Finanzamt abgeben.

Eigentümer sollen über diese Änderung per öffentlicher Bekanntmachung informiert werden. Die meisten Bundesländer wollen den Eigentümern auch ein Informationsschreiben zuschicken. In Hamburg ist noch offen, wie über die Abgabe der Feststellungserklärung informiert werden soll. Fest steht, die Frist zur Übermittlung der Daten über das elektronische Elster-Portal beginnt am 1. Juli und endet am 31. Oktober 2022.

Fest steht auch, welche Daten die Finanzbehörden benötigen. Dazu gehören: Fläche, Nutzung, Baujahr, Sanierungen, Mit- und Sondereigentumsanteile und der Bodenrichtwert. Anhand dieser Daten wird dann ein Grundsteuerwertbescheid erstellt, der die Grundlage für den Messbescheid bildet und aus dem die Grundsteuer berechnet wird. Eigentümer sollen diesen dann ab 2023 erhalten.